



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

Ausschreibung 1. ACAS Youngtimer Ausfahrt

1. ACAS Youngtimer Ausfahrt 2026

Veranstalter und Veranstaltung:

Der Automobil – Club – Altkreis – Schwelm (ACAS) e. V. im ADAC führt am 22.08.2026 diese Ausfahrt nach den Richtlinien des ADAC für Touristik. Die Veranstaltung wurde unter der Nr. (Register-Nummer EN-Kreis) vom ADAC Westfalen / Touristik registriert.

I. Zeitplan

22.08.2026 Öffnung des Nennbüros um 09:00 Uhr

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 22.08.2026 an folgender Stelle: (Ziel)

II. Organisation (Veranstalter – Veranstalterbüro – Ansprechpartner)

Fahrtleiter:

Thomas Lingner, Bochum, +49 176 43877417, thomas.lingner17066@gmail.com

Veranstaltungsorganisation & Nennbüro:

Michael Schulte, Ennepetal, +49 172 3128272, m-s-schulte@unitybox.de

Techn. Kommissare:

Kerstin Lingner, Bochum

III. Beschreibung:

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsverordnung der Bundesrepublik Deutschland StVZO)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Ausfahrt für PKWs bis zum Bj. 2006 über ca. 190 km Streckenlänge. Die Streckenführung wird durch sogenannte „Chinesenzeichen“ und weiteren Orientierungshilfen mit einem Durchschnitt von max. 25 km/h abgefahren. Gewertet werden das Auffinden der Strecke und Sonderaufgaben. Diese können auf der Bordkarte in richtiger Reihenfolge eingetragen werden. Um das richtige Befahren der



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

vorgegebenen Strecke zu kontrollieren, werden alle Ortseingangsschilder, sowie die Ortshinweisschilder (grünes Schild mit gelber Schrift) mit dem 1. Buchstaben als sog. „stumme Kontrollen“ eingetragen. Zur Wertung kommen die besten Platzierungen der Sonderprüfungen, bei Gleichstand wird die Bordkarte zur Auswertung hinzugezogen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Es gibt keine Abschnittsfahrzeiten, sondern nur eine Organisationszeit. Es folgt keine Zeitwertung, jedoch ein Wertungsverlust bei Überschreiten der Organisationszeit.

IV. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge

Gemeldet werden können Pkw mit den Baujahren bis 2006. Der Veranstalter behält sich die Einteilung in entsprechende Wertungsgruppen/-Klassen vor.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Teilnehmern abzulehnen und „Wildcards“ für Fahrzeuge jüngeren Baujahres zu vergeben. Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug mit Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

VI. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **17.08.2026** beim Veranstalter vorliegen. Der Veranstalter behält sich vorbehaltlich Verfügbarkeit vor, Nachnennungen am Veranstaltungstag zu akzeptieren.

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein sowie folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung sowie die von allen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer) unterschriebenen Erklärungen zum Datenschutz gem. DSGVO und zum Haftungsverzicht.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

VII. Nenngeld

Die Nennelder sind wie folgt festgelegt:

VII.1.) Einzelnennung (1 Fahrzeug inkl. 1 Fahrer, 1 Beifahrer)

- pro teilnehmendes Fahrzeug 75,-€

Das Nenngeld beinhaltet:

- 2 Startnummern
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch

VII.2.) Zusätzliche Nennelder

- jeder weitere Mitfahrer 20,- €

Das Nenngeld (Summe aus Einzelnennung zzgl. zusätzlicher Nennelder) ist mit der Nennung auf das Konto mit der IBAN *DE07 4545 0050 0000 0387 78* unter dem Kennwort „*ACAS Youngtimer Ausfahrt 2026*“ zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 20,- €

VII. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nach erfolgtem Zahlungseingang per *E-Mail* an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

IX. Haftungsausschluss - Versicherung

IX.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit -

siehe Nennformular.

IX.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC

Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

IX.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

IX.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

IX.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus und ist in Entscheidungsfragen zuständig.

IX.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC

Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

X. Pflichten der Teilnehmer

X.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Startnummern aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme seitlich, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass eine Startnummer fehlt, erhält der Teilnehmer 10 Strafpunkte.

X.2.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der der 1. Buchstabe der Ortseingangsschilder, sowie die Ortshinweisschilder, zur Kontrolle der vorgegebenen Strecke eingetragen werden.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

X.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der befahrenen Länder strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafpunkte
- b) 2. Verstoß = 300 Strafpunkte



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) Die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen – ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern und/oder
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

X.4.) Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein und

- a) sie darf nicht anstößig sein.
- b) sie darf nicht an den für die Startnummern vorgesehenen Stellen angebracht sein.
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

XI. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss/Veranstaltungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

XI.1.) Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch-technischen Bundesanstalt in Deutschland.

XI.2.) Durchfahrts. (DK)- und Orientierungs (OK)-Kontrollen

Die Durchfahrts- und Orientierungskontrollen der Etappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

XI.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Punkt I) angegeben.

XI.4.) Streckensperrungen



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC

Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke auf den ausgeschilderten Umleitungen zu umfahren, sofern diese nicht durch eine offizielle Änderung des Fahrauftrages anders umfahren werden soll. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

XI.5. Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle besetzten Kontrollen, d.h. Durchfahrts (DK)- und Sonderprüfungen (SP)- Kontrollen werden mittels Kontrollschild gekennzeichnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit nach erscheinen eine Abschluss - Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

XII. Abnahme

XII.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!
- Haftungsverzichtserklärung der Team-Mitglieder (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer)
- Erklärungen zum Datenschutz der Team-Mitglieder gem. DSGVO

XIII. Wertung - Preise - Einsprüche

XIII.1.) Wertung

Gewertet werden die einzelnen Sonderprüfungen (SP 1 – SP 5) für sich allein. Nur bei gleichen Ergebnissen wird die Bordkarte hinzugezogen, um eine Wertung bei Gleichstand zu bekommen.

Wertung:

- a) in jeder Sonderprüfung wird die Platzierung 1. bis 3. ermittelt



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, welches die wenigsten Fehler in der Bordkarte hat. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, wird das Los zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.]

XIII.2.) Preise und Pokale

Sieger der einzelnen Sonderprüfungen bekommen für Platz 1 – 3 (Fahrer und Beifahrer) Pokale

Die Vergabe weiterer (Ehren-)preise behält sich der Veranstalter vor.

XIII.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

XIV. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten und Funktelefonen werden mit 10 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet.

XV. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgesandt.

XVI. Absage / Nichtdurchführung

Der [Veranstalter] übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XVII. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass **der Automobil – Club – Altkreis – Schwelm e. V.** im ADAC Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte per E-Mail an vorstand@acas.de. Dies hat jedoch ihren



AUTOMOBIL - CLUB – ALTKREIS - SCHWELM e.V. IM ADAC Seit 1925

AC Altkreis Schwelm e.V. Postfach 11 07, 58240 Ennepetal
Michael Schulte 1. Vorsitzender, Tel. 02333 81024

Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.acas.de. Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des **Automobil – Club – Altkreis – Schwelm e. V.** im ADAC und des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an vorstand@acas.de. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung. Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

1. Vorsitzender: Michael Schulte

Fahrtleiter: Thomas Lingner